

Hochwasser und Überschwemmungsgebiet

Das Überschwemmungsgebiet an der Fichtenohe/Pegnitz im Gebiet der Stadt Pegnitz wurde vom Wasserwirtschaftsamt Hof ermittelt und festgesetzt. Die Grenzen des Überschwemmungsgebietes sind in den beiden Karten blau eingefasst dargestellt. Überschwemmungsgebiete müssen für den Hochwasserabfluss freigehalten werden. In einem festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet ist z.B. die Errichtung oder Erweiterung von Gebäuden nicht erlaubt.

Beim Hochwasser nahe Badstraße (Foto rechts) wurde im Januar 2011 an den Pegeln an der Fichtenohe ein Hochwasser gemessen, welches statistisch alle 5 bis 10 Jahre stattfindet.

Extremereignisse nehmen zu, Hochwasser und Überschwemmungen werden uns auch in Zukunft beschäftigen. Wir müssen uns dabei immer bewusst sein, dass es nie einen 100-prozentigen Schutz vor Überschwemmungen geben kann und auch größere Überschwemmungen auftreten können



Im Wasserhaushaltsgesetz sind als Überschwemmungsgebiete mindestens die Gebiete festzusetzen, in denen ein Hochwasserereignis statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist.